

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
Warteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 133

Sonntag, den 11. November 1917

16. Jahrgang

Ämlicher Teil.

Bodenhausen-Auktion.

Sonntag, den 11. November, vorm. 11 Uhr

an der Bonziger Straße.

Sammelplatz: an den Bischen der Bonziger Straße.

Ottendorf-Noritzdorf, am 8. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Belieferung der Judenarten der Versorgungsreihe 7 im Kleinhandel ist vom 7. November 1917 ab freigegeben. Der Kleinhandelspreis für Weizen darf 0,40 Mark und für Weizenmehl und Stäbchen 0,44 Mark nicht übersteigen.

Ottendorf-Noritzdorf, am 9. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuigkeiten vom Tage.

— Der Artilleriekampf in Flandern wuchs am Nachmittage im Niergebiet, bei Boelapelle und bei Baschendaele zu erheblicher Stärke an.

— Im Artois lebte das Feuer an mehreren Stellen auf. Englische Erkundungsvorposten südlich von Acheville und nördlich von der Scarpe wurden abgewiesen.

— Zur Sundgau wurden nach heftigen Feuerwellen vordringende Sturmtropps der Franzosen zurückgeworfen.

— In Petersburg entsiedeln sich die Dinge Schlag auf Schlag. An dem Sieg der von Lenin geführten Maximalisten kann nicht mehr gezweifelt werden. Petroburg und die Regierungsgewalt haben sie in ihre Hände zu bringen gewagt. Der Ausschuss des Arbeiter- und Soldatenrats hat den Kongress um sich berufen. Da dessen Zusammensetzung nicht bekannt ist, kann man auch nicht beurteilen, ob er mit einigem Rechte Anspruch darauf erheben darf, als Vertretung des ganzen Russland zu gelten.

— „P. T. A.“ meldet: Der revolutionäre militärische Ausschuss des Petersburger A. und S. Rates veröffentlichte folgenden Aufruf an die Bürger Russlands: Die vorläufige Regierung ist notwendig, die gesamte Macht ist in die Hände des Organs des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats, nämlich des revolutionären militärischen Ausschusses, der an der Spitze des Proletariats und der Garnison Petersburgs steht, übergegangen. Das Ziel, für das das Volk kämpfte, nämlich der Vorschlag eines sofortigen demokratischen Friedens, die Aufhebung des Rechts der Grundbesitzer, das Land zu besitzen, die Aufsicht der Arbeiter über die Erzeugung und die Bildung einer Regierung des Arbeiter- und Soldatenrats, ist gesichert. Es lebe die Revolution der Soldaten, Arbeiter und Bauern.

Vertikales und Gächliches.

Ottendorf-Okrilla 10. November 1917.

— Sowohl die Düngebeschaffung, als auch die Samenbeschaffung wird für den Kleingärtner immer schwieriger, aber auch zwingender im Interesse des Durchhaltens. Um nun dem Uebelstande abzuwehren, hat der Ortsverein eine Zentralstelle für Dünger und Samen beschaffen. Herr Gärtnereibesitzer Fr. Matthes wird Kainit und Thomasmehl im richtigen Verhältnis gemischt an Kleingärtner abgeben, sobald der künstlich Dünger bei ihm eingegangen ist. Nützlich ist es, daß jetzt alles Gemischland damit gedüngt wird. Auf 1 qm rechnet man 100 Gramm. Frau Drogist Jaelck hat sich liebenswürdiger Weise bereit erklärt, die Bestellung auf Samen zu

sammeln. Kleingärtner, die durch Vermittlung des Ortsvereins Samen wünschen, müssen sobald als möglich ihren Bedarf in der Drogerie angeben und zwar ist nur anzugeben, wieviel Quadratmeter Fläche man mit einer Gemischart bestellen will, z. B. Karotten 1 Beet 4 qm oder Erbsen 2 Beete 8 qm. Durch diese Art hofft der Ortsverein mit guter und verhältnismäßig billiger Ware die Kleingärtner zu bedienen. Dies ist umso mehr anzunehmen, da Herr Matthes im besonderen, aber auch Frau Jaelck seit langer Zeit gute Beziehungen zu alten Großhändlern haben. (Siehe Inserat.)

— Unter die am morgenden Sonntag im Gasthof zum schwarzen Roß stattfindende Theatervorstellung „Wenn die Friedensglocken läuten“ lesen wir über die erste Vorstellung im Köhlschneiderei Anzeiger: Es ist ein feingedrucktes Familiengemälde, das der Verfasser Oskar Witschel da entrollt, mit Bildern von lehrreicher Seelengröße und erschütternder Tragik, deren ernstes und düsteres Gepräge durchleuchtet wird von dem goldenen Abglanz hehrer Vaterlandsliebe und Begeisterung für die gute deutsche Sache. Der Verfasser versteht es, an die Volkseele zu rühren und sie mit sich fortzureißen zur Dankbarkeit für unsere tapferen Feldgrauen, wie er seinen Helden das schwerste körperliche und seelische Leid in dem grausamen Kriege erdulden läßt, um ihn dann doch noch das verdiente Lebensglück finden zu lassen in der kommenden seligen Friedenszeit — ein Zukunftsbild, eine Illusion, bis es endlich doch Wahrheit wird: „Wenn die Friedensglocken läuten“. Der Inhalt des Stückes machte sichtlich Eindruck auf die Theaterbesucher, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten, und dürfte einen jeden voll befriedigt haben, ebenso wie die Darstellung, die eine durchaus entsprechende und würdige war. Alle Rollen lagen in guten Händen, sodas ihre Wiedergabe voll und ganz gelang. Die Regie führte Gesellschaft hat sich damit aufs beste eingeführt und wird bei ihrem Wiederkommen wohl stets ein dankbares Publikum finden.

— Anzugsberechtigte von Grundstücken, auf denen harkes Auftreten von Mäusen zu beachten ist, werden auf die in den Amtsblättern abgedruckte Bekanntmachung der Rgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt über Mäusevertilgung vom 5. November besonders aufmerksam gemacht.

(R. M.) Die fl. Generalkommandos XII. und XIX. Armeekorps haben unter dem 31. August 1917 auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand verfügt, daß nur feindliche Ausländer, die im Interesse der Kriegsführung unter militärische Bewachung gestellt sind, ohne als Kriegsgefangene zu gelten, die Bestimmungen der

der Disziplinarordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 sinngemäß Anwendung findet und daß diese Ausländer verpflichtet sind, den dienstlichen Anordnungen der militärischen Bewachungsmannschaften und der im Bewachungsdiens beschäftigten Zivilpersonen nachzukommen.

— Frisches Fleisch und frische Wurst darf von den Fleischern des Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt nur gegen Fleischmarken und Reichsfleischmarken der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt verabreicht und bezogen werden. Es ist wiederholt festgestellt worden, daß Fleischfrisches Fleisch und frische Wurst gegen Reichsfleischmarken anderer Kommunalverbände abgegeben haben. Dies ist verboten und strafbar. Zuwiderhandlungen der Fleischfrischer werden in Zukunft nach Befinden mit Schließung des Geschäftes durch die Amtshauptmannschaft geahndet werden. Die Reichsfleischmarken auswärtiger Kommunalverbände dürfen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt nur in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Feinkosthandlungen und ähnlichen Betrieben verwendet werden. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fleischfrischer soviel Fleischmarken von der Fleischkarte abtrennen und zurückbehalten dürfen, als dem tatsächlich verabreichten Fleischgewichte entspricht. Weiter wird wiederholt betont, daß es den Fleischfrischen verboten ist, mehr Fleisch, als jeweils durch die Amtshauptmannschaft festgestellt ist, zu verabreichen. Die Fleischfrischer müssen übrigbleibendes Fleisch vielmehr zur Verteilung auf die festgestellten Fleischhöchstmengen der nächsten Woche aufbewahren.

— Nachdem die Bezirksgruppe Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt „Stadtkinder aufs Land“ ihr diesjähriges Unternehmen abgeschlossen hat und die Kinder alle wohlbehalten und erholt zu ihren Eltern zurückgeführt sind, möchte sie ihren herzlichsten Dank allen denen aussprechen, die in größter Opferwilligkeit Kinder bei sich aufgenommen und versorgt haben. Die Erfolge gingen über alles Erwarten hinaus und es ist mit größter Freude zu begrüßen, daß das Einvernehmen zwischen den Pflanzeltern und den Pflegekindern ein so gutes war. Der innigste Dank gebührt auch den Leitern und Leiterinnen der Kolonien, die sich mit größter Hingabe der Kinder angenommen hatten und ebenso den Damen und Herren, denen die schwierige Aufgabe oblag, die erholungsbedürftigen Kinder zu finden und ihre Unterbringung in die Wege zu leiten. Durch die schönen Erfolge angeregt wird das Unternehmen im nächsten Jahre gewiß in der Lage sein, sich noch weiter ausbauen zu können und einer noch größeren Anzahl von Kindern zum Segen zu gereichen.

— Weinringe um die Obstbäume. Es ist die höchste Zeit, Weinringe um die Obstbäume zu legen, um den Frostschaden zu verhüten, seine Eier in den Knospen der Bäume abzulegen. Was die Sicherung einer guten Obsternste bedeutet, weiß jedermann.

— Reiche Spende für den Heimatbund. Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Bondi in Dresden hat anlässlich eines Familien-erinnerungstages der Stiftung Heimatbund 5000 Mark mit der Bestimmung zugewendet, daß sie dem bei der Stiftung Heimatbund bestehenden Fond für Kriegsgeblinde zugeführt werden. Möge der schöne Brauch, an Familienfesten auch daran zu denken, die für Haus und Herd Leben oder Gesundheit geopfert haben, immer weitere Verbreitung finden.

Wie sorgen wir für unsere Kleinkinder?

Zwei Zielpunkte sind es vor allem, deren Erreichung angestrebt werden muß, wenn von einer wirksamer Bekämpfung der für unsere gesamte Zukunft so verderblichen Säuuglingssterblichkeit gesprochen werden soll. Es gilt zum ersten, unsere Frauen über die Erkrankung und über die Pflege des Kindes aufzuklären, und es gilt zum anderen, unseren Frauen auch Mittel und Wege zu eröffnen, um der erkannten Gefahr für das Kind erfolgreich begegnen zu können.

Wer da meint, daß es sich hier um Aufgaben handelt, die nur den Staat, und allerhöchstens noch die Gemeinden, bzw. die Gemeindeverbände angehe, denkt solchen Gedanken nur halb zu Ende. Gewiß ist es Sache des Staates, durch die Gesetzgebung und verwaltungsbehördlichen Maßnahmen der Durchführung der praktischen Kleinarbeit den Weg zu ebnen. Er hat auch schon, eingedenk des wahren Wortes, daß Mutterfürsorge die beste Säuuglingsfürsorge ist, die werthätige Mutter zu schätzen gelehrt, hat der Not durch staatliche Wochenhilfe entgegengetreten und der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung durch die Reichswochenhilfe Rechnung getragen. Gemeinden und Gemeindeverbände können ebenfalls viel dazu beitragen, planmäßig die Lösung der angebotenen Aufgaben zu erstreben. Gründlich ausgebildete Hebammen und Pflegerinnen vermögen als Berater der Mütter große Dienste zu leisten und die Schulen, namentlich die Fortbildungsschulen sind wohl im Stande, in ihrer Hauswirtschaftslehre Rindeskunde mit aufzunehmen und dadurch den nötigen Fürsorgegeist sowie das nötige Fürsorgeverständnis in das empfangliche Herz der weiblichen Jugend hineinzupflanzen.

Und wer wölle verkennen, daß manches Erfreuliche schon erreicht ist, daß an einem Orte Stillstuben oder Tagesrippen oder Mutterheime errichtet worden sind, an einem anderen Stillprämiere gewährt werden? Im günstigsten Falle zeigt sich uns jedoch immer nur ein Anlauf zum Guten, der bei Erkenntnis der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes zu danken ist, aber, — weil allzuweit davon entfernt, der hohen Aufgabe gerecht zu werden — nur halb zu befriedigen vermag. Woran es fehlt, das ist vor allem eine sich auf jede Gemeinde erstreckende planmäßige, zielbewusste und straffe Organisation der Säuuglingsfürsorge, die gleichzeitig verhütet, daß die einzelnen, untereinander nicht im organischen Zusammenhange stehenden Unternehmungen daselbe erstreben und daher wertvolle Kräfte vergeuden.

Die Organisation zu schaffen, die die Säuuglingsfürsorge und den Kleinkinderschutz in ganz Deutschland einheitlich regelt, das ist das Ziel der Stunde und das ist das Ziel der Landesammlung „Deutschlands Spende für Säuuglingsfürsorge und Kleinkinderschutz“ die am 16., 17. und 18. November 1917 in den Gauen unseres engeren Vaterlandes erfolgen wird.

Vor uns liegt der Weg der Errettung der Kleinsten unserer hoffnungsvollen Jugend. Ihn gangbar zu machen bedarf es, gemessen an der Größe und Bedeutung der Aufgabe, nur verhältnismäßig geringe Mittel. Wollen wir wirklich unser Herz an Gold und Silber hängen und den höchsten Schatz unseres Volkes, seine Kinder, als Nichts achten? Die Frage stellen heißt sie verneinen.

Mögen darum die Tage der Landesammlung Tage hoher Opferfreudigkeit und echten Gemeinnes sein. Denken wir alle daran, daß eine jede Spende dazu beiträgt, einer deutschen Mutter ihr Kind zu retten, der deutschen Zukunft den Weg zu ebnen. Darum gebe ein jeder nach seinem Vermögen!

